

---

# **Was braucht eine Ethik der Beziehung?**

---

## **Fragmente einer Antwort**

---

# Was braucht eine Ethik der Beziehung?

## Fragmente einer Antwort

- (1) Vorbemerkung:  
Zur normativen Ambivalenz von ‚Beziehungen‘
- (2) Sorgende Beziehungen  
– im Ringen um Würde
- (3) Prozesshafte Selbstbestimmung  
– inmitten reichhaltiger Beziehungen
- (4) Selbstachtung – zur Wahrung und  
Wiederherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘
- (5) Konsequenzen:  
Assistierende Advokatorik als  
professionsmoralische Grundhaltung

---

**(1) Vorbemerkung:  
Zur normativen Ambivalenz  
von ‚Beziehungen‘**

→ **‚Beziehungen‘, *prima facie***

- *Prima facie* positiv besetzt
- gelegentlich hohe moralische Emphase: Abgrenzung zur (negativ besetzten) Ethik der Autonomie (als Ethik machtvoller Selbstbehauptung)

→ **‚Beziehungen‘, *deskriptiv***

- ≈ Verhältnis, in dem Menschen zueinander stehen
  - ≈ Verbundenheit
  - ≈ changierend:
    - ≈ von ‚ohnmächtiger Abhängigkeit‘ bis ‚aktivierender Offenheit‘
    - ≈ von ‚Verhinderungsmacht‘ über ‚Begrenzungsmacht‘ bis ‚Gestaltungsmacht‘
    - ≈ von ‚gewaltig‘ (potestas) bis ‚gewalttätig‘ (violentia)
    - ≈ von ‚objektiv‘ bis ‚subjektiv‘
-

---

**(1) Vorbemerkung:  
Zur normativen Ambivalenz  
von ‚Beziehungen‘**

→ **Beziehungen im Kontext des (medizinischen)  
Gesundheitswesens und (medizinischen) Sozialwesens**

- strukturell asymmetrisch zwischen Ärztin und Patient
- ‚downside‘ des Patienten
  - besondere Vulnerabilität (Erkrankung, Wissen usw.)
  - abhängig von Expertise
  - Usw. usw.
- ‚downside‘ der Ärztin
  - Erfolgserwartung
  - Achtungserwartung  
(bis hin zur Einlösung des ‚narzisstischen Kalküls‘)
- ‚downside‘ beiderseits:  
vielfach überlagert von externen Bedingungsfaktoren

⇒ **entscheidend: Qualität (‚moralische Dignität‘) der Beziehungen**

---

---

## (2) Sorgende Beziehungen – im Ringen um Würde

### → Was braucht eine *Ethik der Beziehung*

- Inhalte: **Sorge**
- moralisch verantwortbare Ausrichtung: **Ringen um Würde**

### → ‚Sorge‘

- ≈ Integral aus *care* und *cure*
  - Versorgung (diagnostisch, therapeutisch, pflegend)
  - Vorsorge
  - Umsorgung
  - Nachsorge
  - Fürsorge
    - ‚einspringend‘
    - ‚vorausspringend‘
  - mitsorgende Selbstsorge
-

---

## (2) Sorgende Beziehungen – im Ringen um Würde

→ ‚**Würde**‘ (des Menschen)

≈ ‚Um-seiner-Selbst-willen-Dasein‘ jedes Menschen

- niemals bloßes Mittel für fremde Zwecke,  
immer Achtung der Selbstzwecklichkeit jedes Einzelnen
  - Inhärent, nicht meritokratisch
  - spezifisches *kommunitäres* Verständnis von **Würde**:
    - zwar Eigentum (‚inhärent‘):  
kein Mensch muss Würde erst verdienen
    - aber: kein mentaler, sondern erfahrungsbezogener Besitz
    - in intersubjektiver Anerkennung, die sich in *gemeinsam geteilten*  
Bereichen des Lebensalltags *real* ereignet
    - Verstärkung des *Zugehörigkeitsgefühls* durch  
normale/selbstverständliche Teilhabe
-

---

## (2) Sorgende Beziehungen – im Ringen um Würde

### ⇒ **Würde in Gestalt von Selbstachtung**

- Konsequenz erfahrener Achtung/Anerkennung von anderen her
- Basis von
  - Selbstwirksamkeit/Selbstvertrauen
  - Zurückspielen von Achtung anderer

### ⇒ **Würde in Gestalt von Selbstgestaltung (,Autonomie‘)**

- Recht auf selbstgestaltende Lebensführung
  - Beachte:
    - nie als sich selbst genügsames Individuum
    - immer im Medium beziehungsreicher ,Netzwerke‘, in denen alleine einE JedeR ihre/seine unverwechselbare Lebensgeschichte leben kann
-

---

## (2) Sorgende Beziehungen – im Ringen um Würde

### → **Autonomie**

(nicht Autarkie)

- ‚Selbstgesetzgebung‘  
= sich selbst den ‚roten Faden‘ seiner eigenen Lebensführung geben
- Fähigkeit wie Möglichkeit, das eigene Leben so zu führen, wie man es unter den gegebenen Umständen zu führen gedenkt
- **wichtig:**
  - unverwirkbarer Anspruch als Konsequenz der Selbstzwecklichkeit (‚Würde‘) einer/s Jeden
  - **aktive und passive Seite:**  
**als Selbstzweck handeln wie behandelt zu werden**

---

## (2) Sorgende Beziehungen – im Ringen um Würde

→ Arbeitsdefinition „**Autonomie**“

*(nach Gerald Dworkin)*

„Autonomy is conceived of

- as a second-order capacity of persons to reflect critically upon their first-order-preferences, desires, wishes, and so forth
- and the capacity to accept or attempt to change these in light of higher-order preferences and values.
- By exercising such a capacity, persons define their nature, give meaning and coherence to their lives, and take responsibility for the kind of person they are.“

---

## (2) Sorgende Beziehungen – im Ringen um Würde

### → Dimensionen personaler Autonomie

- Situative Autonomie
- Habituelle Autonomie
- Biographische Autonomie
- Natürliche Autonomie

### → Souveränität als Hochform menschlicher Autonomie

- Autonomie nicht durch *abgrenzende Selbstbehauptung*, sondern durch *entgrenzende Selbstverfügung*
- sich bewusst verfügen können in die vorliegende Situation und damit in auch in die Abhängigkeit von und in die Geborgenheit der Anderen

---

## (2) Sorgende Beziehungen – im Ringen um Würde

### → **Loslassen in die Abhängigkeit als Akt der Souveränität**

„Ein Mensch ist gerade dann nicht souverän, wenn er sein Leben als durchgängig selbstbestimmtes plant, wenn er glaubt, Herr im eigenen Haus zu sein (Freud), und Unabhängigkeit als oberstes Ziel ansieht. Souverän ist vielmehr ein Mensch, der sich etwas geschehen lassen kann: Er kann seine Schwächen eingestehen und Abhängigkeiten ertragen, ohne dass dadurch sein Selbstbewusstsein beeinträchtigt wird. Nicht Autonomie, sondern Souveränität ist deshalb die Grundhaltung, in der Krankheiten bewältigt werden sollten. (...) Es gibt gesunde Kranke. Die Souveränität besteht hier im besonderen darin, auch die Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit, in die einen die Krankheit in Bezug auf die anderen bringt, gelassen hinzunehmen oder gar als Zuwendung zum anderen zu erfahren.“  
(Akashe-Böhme/Böhme)

---

### (3) Prozesshafte Selbstbestimmung – inmitten reichhaltiger Beziehungen

→ **Beachte: kommunitärer Charakter Autonomie**

- weder selbstgenügsame *Autarkie*
  - noch voluntaristische *Beliebigkeit*
- ⇒ sondern einsichtsvoll-freiwillige Selbstbindung
- an das Wohlergehen meiner selbst und dasjenige anderer Betroffener
  - wie an die Verantwortung vor Gottes Ruf zur Selbstgestaltung meiner Lebensführung

---

### (3) Prozesshafte Selbstbestimmung – inmitten reichhaltiger Beziehungen

→ **Grundsatz:**

„Die menschliche Autonomie wäre aber missverstanden, wenn man sie mit Beliebigkeit oder gar Bindungslosigkeit gleichsetzte. Autonomie ist kein unbegrenzter Herrschafts- und Machbarkeitsanspruch über alles und jedes. Sie ist vielmehr die selbstgestaltete und selbstverantwortliche Lebensführung inmitten jener Beziehungen zu anderen, in denen jeder Mensch als Individuum und Person überhaupt erst selbst werden kann.“

⇒ **einerseits:**

„Jede selbstbestimmte Entscheidung eines Menschen hat Auswirkungen auf seine Mitmenschen und beeinflussen unweigerlich deren Lebensführung und Lebensschicksal. Jede Entscheidung muss deshalb nach bestem Wissen und Gewissen verantwortet werden können.“

⇒ **andererseits:**

Jeder selbstbestimmte Entscheidung ist Widerhall von Einschätzungen, Erwartungen, kulturelle Gewohnheiten usw. des sozialen Umfeldes: von unreflektierter Übernahme bis aggressiver Ablehnung.

---

## (3) Prozesshafte Selbstbestimmung – inmitten reichhaltiger Beziehungen

### → Fallbeispiel: *informed consent*

- **7 Elemente** (nach Beauchamp/Childress)
  - (1) Competence (to understand and decide)
  - (2) Voluntariness (in deciding)
  - (3) Disclosure (of material information)**
  - (4) Recommendation (of a plan)
  - (5) Understanding (of (3) and (4))**
  - (6) Decision (in favor of a plan)
  - (7) Authorization (of the chosen plan)
  
- ⇒ „Wahrheit in Medizin“ = essentielle Bedingung des ‚informed consent‘
  
- ⇒ gerade unter den Gefährdungen von
  - Zwang/Nötigung
  - Überredung
  - Manipulation/Beeinflussung

---

### **(3) Prozesshafte Selbstbestimmung – inmitten reichhaltiger Beziehungen**

#### **→ „Wahrheit in der Medizin“**

- als beziehungsreiches Geschehen
- Wahrheit in der Medizin  
als dialogisches Erkunden und Verstehen der ‚Wirklichkeit‘
  - Sachinformationen (Parkinson, onkologisch infauste Prognose usw.)
  - Bedeutsamkeitszuschreibung von Seiten des Patienten

#### **→ Diagnose hat sehr unterschiedliche Bedeutungen**

- medizinisch:  
neurologischen Verfallsprozess; zunehmend Sprachschwierigkeiten, maskenhafte Gesichtszüge, Schüttellähmungen seiner Gliedmaße usw.
- persönlich:  
Bedrohung liebgewordener Alltagsgewohnheiten, das Einstürzen bestimmter Lebenskonzepte oder das Zerplatzen bestimmter Lebensträume

---

## (3) Prozesshafte Selbstbestimmung – inmitten reichhaltiger Beziehungen

### ⇒ spezifische **Gesprächskultur**

- Ernstnehmen von
  - ‚Starke‘ versus ‚schwache‘ Patienten
  - unüberwindbare Asymmetrie zwischen Ärztin/Pfleger versus Patient
  - hohe Komplexität des Krankenhauses für Patienten undurchsichtig und darin beängstigend
  - Gefahr der ‚Visitenkommunikation‘ durch hohes Tempo, hohe Handlungsroutinen usw.
- Besondere **Bedeutung von Pflege**
  - spezifische Proximität eröffnet tieferen Einblick in ‚Wahrheit‘ und ‚Wirklichkeit‘
  - Aufgabe des Anwaltlichen (advocacy) bzw. Zeugenschaft (witness)

## (4) Selbstachtung – zur Wahrung und Wiederherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘

### → **Zwang**

- von Durchsetzung egoistischer Erfolgskalküle
- bis altruistische Wohltat

### → **‚Wohltätiger‘ Zwang**

- ‚*nonmaleficent*‘ = ‚Harm‘ und Schaden vermeidend
- ‚*beneficent*‘ = wohltätig

### → **Wessen Wohl?**

- Unbeteiligte, betroffene Dritte
  - ⇒ Abwehr von ‚Fremdgefährdung‘
- Zwingender (bedrohter Akteur des Zwangs)
  - ⇒ ‚Selbstschutz‘
- Gezwungener
  - ⇒ **Abwehr von Selbstgefährdung**

---

## (4) Selbstachtung – zur Wahrung und Wiederherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘

### → ‚Wohl‘ *worin?*

- ‚objektives‘ Wohl
  - Gewährleistung von Grundbedürfnissen, Grundfähigkeiten, Grundrechten (hier: körperliche Unversehrtheit, Gesundheit u.a.)
  - Gewährleistung von ‚Wohlbefinden‘ durch Sicherung und Förderung physischer und psychischer Interessen sowie von Reputation, Wohlstand, Privatheit und nicht zuletzt Freiheit

### ⇒ ‚subjektives‘ Wohl

- Lebensqualität, Maß an Gesundheit, Zufriedenheit, ‚Lebensglück‘
- entscheidend:  
Unabhängig von Messbarkeit usw.: nur betroffene Person selbst, da nur sie Wertentscheidung über die einzubeziehenden und zu gewichtenden Merkmale von ‚Wohl‘ treffen kann.

### ⇒ **Primat des subjektiven vor dem objektiven Wohlbegriff**

---

---

## (4) Selbstachtung – zur Wahrung und Widerherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘

### → ‚Wohltätiger‘ Zwang in paradoxer Situation

- **einerseits: ‚wohltätiger Zwang‘ ein innerer Widerspruch**
    - Erfahrung von Zwang regelmäßig  
schwere Beeinträchtigung des subjektiven Wohls
    - besonders schwerwiegend: Ausschaltung der eigenen  
Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeit
  - **andererseits: ‚wohltätiger Zwang‘ um des subjektiven Wohls  
willens zwingend geboten**
    - Entscheidungs- und Handlungsautonomie an grundlegende  
Bedingungen und Befähigungen gebunden, die sie  
lebensgeschichtlich Realität werden lassen
    - Schwerwiegende Selbstgefährdung besteht gerade im Risiko der  
Zerstörung dieser physischen wie psychischen Bedingungen
-

---

## (4) Selbstachtung – zur Wahrung und Wiederherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘

### → Entschärfung des ethischen Dilemmas

- Zwangsmaßnahmen im Dienst des Schutzes bzw. der (Wieder-) Herstellung basaler Bedingungen, die physisch wie psychisch die selbstgestaltete Lebensführung ermöglichen  
(= Schutz/Wiederherstellung von Entscheidungs- und Handlungsfreiheit)
  - als letztes Mittel („ultima ratio“),  
wenn Nutzen für das subjektive Wohl den nahezu zwangsläufigen Schaden deutlich überwiegt
  - Voraussetzung:  
Risiko der Selbstgefährdung ist *nicht selbst* Ausdruck einer freiverantwortlichen Entscheidung des Gezwungenen
- ⇒ **Zwang bei freiverantwortlicher Selbstgefährdung illegitim!?**
-

---

## (4) Selbstachtung – zur Wahrung und Wiederherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘

→ **Ethische Legitimationsstrategien**

→ **Ausnahmen beim Erfordernis des informierten Einverständnisses in die Intervention**

- **unstrittig: Fremdgefährdung**
    - Pflicht zum Schutz („protect“)
    - ethisch legitim und geboten bei Verhältnismäßigkeit der Mittel
  - **unstrittig: Selbstgefährdung in Notfällen**
    - unterstellte Zustimmung
    - Aufgrund vitalen Lebensinteresses des Mandanten
-

---

## (4) Selbstachtung – zur Wahrung und Wiederherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘

### → **Ausnahmen beim Erfordernis des informierten Einverständnisses in die Intervention**

- **strittig: Selbstgefährdung ohne Notfall**
    - Paternalistische ‚Überschreibung‘ des Willens  
= “the intentional overriding of one person’s preferences or actions by another person, where the person who overrides justifies this action by appeal to the goal of benefiting or of preventing or mitigating harm to the person whose preferences or actions are overridden“ (Beauchamp/Childress 2009, 208)
    - **Unterscheidung: ‚weicher‘ versus ‚harter‘ Paternalismus**
-

---

## (4) Selbstachtung – zur Wahrung und Wiederherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘

### → ‚weicher‘ Paternalismus

- ≈ Entscheidungen/Äußerungen des Adressaten aufgrund prekärer Lebenssituation (Krankheit usw.) keine freie Willensentscheidung
- ≈ Unterstellung, „nach Entwicklung oder Wiedergesundung seiner Vernunftwürde der Betroffene würde unsere für ihn ergangene Entscheidung billigen und anerkennen, daß wir das Beste für ihn getan haben“. (Rawls 1979)

### ⇒ ‚Advokatorische‘ Entscheidung‘

- ethisch unter bestimmten Bedingungen legitim
  - Orientierung an mutmaßlichem Willen des Mandanten
  - nachträgliche Bestätigung oder Verwerfung anzustreben
  - tendenzielle Aufhebung der Stellvertretung muss beabsichtigt
  - Bewusstsein für ‚geliehenes‘ Mandat

---

## (4) Selbstachtung – zur Wahrung und Widerherstellung von Würde beim ‚Wohltätigen Zwang‘

### → ‚harter‘ Paternalismus

- ≈ Missachtung(Negation) des frei geäußerten Willens
  - ≈ ethisch als Missachtung der Würde grundsätzlich nicht legitim
  - Kontroverse Diskussion über Extremsituationen
    - medizinisch-pflegerische Grundversorgung  
(menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege, Lindern von Schmerzen, Atemnot und Übelkeit, Stillen von Hunger und Durst)
    - analog: schwere Verwahrlosung?
-

---

**(5) Konsequenzen:  
Assistierende Advokaturik als  
professionsmoralische Grundhaltung**

→ **Advokatorische Assistenz  
als Manifestation von ‚mitsorgender Selbstsorge‘**

- stellvertretend („substituting“)
- assistierend („supporting“)

→ **Hinweise:**

- BRK Art. 12
  - Betreuungsrecht als Erwachsenenschutz- und –förderungsanspruch
  - ⇒ Fordern den Schutz und die Förderung von vorfindlicher und derzeit verdeckter Einwilligungsfähigkeit
  - ⇒ **möglichst alltagsweltliche Nähe**
  - ⇒ **(soziale Psychiatrie, gemeindenahe psychiatrische Versorgen)**
-